

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Sinsheim

- **Vorstellung des Abschlussberichtes durch die Diakonische Jugendhilfe Heilbronn e.V.**
- **Beschlussfassung über die Vergabe einer kombinierten Stelle Fachberatung Schulsozialarbeit und Gesamtkoordination Jugendarbeit an einen freien Träger**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 20.03.2013**

TOP 8 **öffentlich**

Vorschlag:

Die Aufgaben einer Fachberatungsstelle Schulsozialarbeit (50%) und Gesamtkoordination Jugendarbeit (50%) werden befristet für 2 Jahre an einen freien Träger der Jugendhilfe vergeben.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die Diakonische Jugendhilfe Heilbronn e.V. hatte im Jahr 2012 den Auftrag, eine Untersuchung der Kinder- und Jugendarbeit in Sinsheim durchzuführen. Ein Zwischenbericht wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung im September 2012 vorgestellt.

Der Abschlussbericht liegt dem Gemeinderat vor und wird in der Sitzung durch den Berater, Herrn Volker Fuchs, vorgestellt und erläutert werden.

Ziel der Fachberatung war, eine fachliche Einschätzung und Handlungsempfehlungen zu den bestehenden Angeboten und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Sinsheim zu erhalten. Dies sollte sich sowohl auf die Inhalte, als auch die grundsätzlichen strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten beziehen.

Folgende Empfehlungen werden im Bericht zu den einzelnen Fachbereichen formuliert (Auszüge aus dem Bericht sind fett und kursiv dargestellt):

Schulsozialarbeit:

Flächendeckende Erarbeitung von schulbezogenen Kooperationsverträgen zwischen Schule und Schulsozialarbeit zur Regelung der konkreten Kooperation und zur Festlegung von Zuständigkeiten.

Klärung des Verfahrens in der Einzelfallhilfe, insbesondere in Fällen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Evaluation des Tätigkeitsprofils an den Grundschulen.

Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen und Klärung der Schnittstellen zum örtlichen Jugendamt (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahmen etc.).

Klare Absprachen und Zuständigkeiten, wer mit welchem Deputat mit welchem Ziel die Schulsozialarbeit im Gesamtnetzwerk und gegenüber dem Anstellungsträger vertritt.

Überprüfung der Anstellungsumfänge und Tätigkeitsvolumen.

Schul- und aufgabenbezogene Fortbildungsplanung.

Personalentwicklung (Fortbildungsplanung, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten)

Einrichtung einer Fachberatungsstelle mit 50% einer Vollkraftstelle. Aufbau einer effizienten Teamstruktur (regelmäßige moderierte Fallarbeit, thematischen Fachgruppenarbeit, etc.).

Offene Jugendarbeit – Jugendhaus:

Aktualisierung des Konzeptes für das Jugendhaus. Dabei Überprüfung des Fremdvergabe-Konzeptes (der Räumlichkeiten).

Grundsätzliche Meinungsbildung, welche Auswirkungen die Ganztageschule auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit haben wird. Dann Klärung der Rolle von Offener Kinder- und Jugendarbeit und deren Angebote im Rahmen eines künftigen Gesamt-Bildungskonzeptes in Sinsheim.

Aufbau einer Kooperation mit der Stadtjugendpflege sowohl planerisch als auch operativ.

Weiterhin Beteiligung an den 2012 begonnenen pädagogischen Fachtagen zusammen mit den Schulsozialarbeiterinnen.

Jährliche Berichterstattung im Kinder- und Jugendbeirat.

Neuregelung der Dienst- und Fachaufsicht durch eine pädagogische Fachkraft.

Klärung des Verantwortungsbereiches und der Entscheidungskompetenzen (Handlungsspielraum, Flexibilität in der Angebotsplanung).

Personalentwicklung (Fortbildungsplanung, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten).

Offene Jugendarbeit – Stadtteile:

Neukonzeptionierung der Offenen Jugendarbeit in den Stadtteilen. Einbeziehung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher.

Erstellung eines flexiblen Konzeptes der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen, welches auf kurzfristige Bedarfsänderungen reagieren kann.

Erstellung eines Beteiligungsmodells (z.B. Ortsjugendrat) zur Einbeziehung der Jugendlichen, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, der Stadtjugendpflege sowie weiteren örtlichen Personen und Organisationen, die sich engagieren wollen.

Mobile Jugendsozialarbeit:

Im Zuge der Re-Organisation der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit Aufstellung eines „Teams Jugendarbeit“ als Ressourcenpool, bestehend aus den Jugendhausmitarbeitenden und dem Jugendreferat.

Entscheidung über die Re-Aktivierung der Mobilen Jugendsozialarbeit mit neuer Stellenbeschreibung und -gegebenenfalls- Aufnahme in den Ressourcenpool

Stadtjugendpflege/Planung, Steuerung und Koordination des Gesamtnetzwerks:

Politische Entscheidung über die grundsätzliche Ausrichtung und die wesentlichen Inhalte der Stelle „Stadtjugendpflege“. Neukonzeptionierung der Stelle 2013.

Die Aufgabeninhalte der bisherigen Stadtjugendpflege wurden in der Zwischenzeit neu definiert. Stelleninhalte sind das Projekt „Ehrenamtsakademie“ und Integration. Dadurch können die Inhalte im Bereich der Jugendarbeit einer neu zu schaffenden Stelle zugewiesen werden.

Zusammenfassung der Empfehlungen:

- 1. Einrichtung einer Fachberatungsstelle Schulsozialarbeit mit 50% einer Vollkraftstelle. Aufbau einer effizienten Teamstruktur (regelmäßige moderierte Fallarbeit, thematischen Fachgruppenarbeit, etc.).**
- 2. Einrichtung einer Stelle Jugendpflege mit aktueller Tätigkeitsbeschreibung und zeitgemäßer Bezeichnung (Kinder- und Jugendförderung oder Kinder- und Jugendreferat).**
- 3. Neuregelung der Dienst- und Fachaufsicht für die hauptamtlichen Mitarbeitenden. Anbindung an eine Fachstelle.**
- 4. Auftrag an die Verwaltung zur personellen Umsetzung.**
- 5. Im Zuge der Re-Organisation der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit Aufstellung eines „Teams Jugendarbeit“ als Ressourcenpool, bestehend aus den Jugendhausmitarbeitenden und dem Jugendreferat.**
- 6. Entscheidung über die Re-Aktivierung der Mobilen Jugendsozialarbeit mit neuer Stellenbeschreibung und -gegebenenfalls- Aufnahme in den Ressourcenpool.**
- 7. Erweiterung des bestehenden Kinder- und Jugendbeirats zu einem fachbezogenen Steuerungskreis -ähnlich dem derzeitigen Lenkungsreis- mit eigener Geschäftsordnung.**
- 8. Einbeziehung des „Zukunftsplan Jugend“ in die weiteren Planungen. Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Ganztagesbildung. Bearbeitung im Kinder- und Jugendbeirat und Vorlage im Gemeinderat.**

Bei einer Umsetzung der oben genannten Punkte wäre im Hinblick auf eine zeitgemäße Jugendarbeit ein zusätzlicher Bedarf von 2,5 Stellen erforderlich. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt wird jedoch momentan keine Möglichkeit gesehen, diese Stellen zu finanzieren.

Es ist aber dringend erforderlich, die Mindestanforderungen zur Fachaufsicht der Schulsozialarbeit und zur Vernetzung und Gesamtkoordination der Jugendarbeit umzusetzen.

Die Fachberatung Schulsozialarbeit könnte aufgrund einer Veränderung im Personalstamm im Rahmen einer Umorganisation durch die Neuzuweisung des Stellenanteils (0,5 AK) der mobilen Schulsozialarbeit (Gewaltprävention) innerhalb der vorhandenen Stellen auf Dauer realisiert werden. Die fachlichen Inhalte der Stelle Gewaltprävention müssen dann von der Fachberatung in den einzelnen Schulen implementiert werden.

Die Projektförderung für das Projekt „Ehrenamtsakademie“ kann für die Neuzuweisung der Aufgaben der Jugendpflege (Kinder- und Jugendförderung/ Gesamtkoordination) als Deckungsvorschlag ausgewiesen werden. Diese Mittel entsprechen einer halben Stelle für zwei Jahre.

In Gesprächen mit den Fachkräften hat sich gezeigt, dass diese eine kombinierte Stelle Gesamtkoordination und Fachberatung Schulsozialarbeit bevorzugen würden, da damit gewährleistet ist, dass die gesamte Jugendarbeit im Blick einer Person ist und nicht in verschiedene Disziplinen aufgeteilt wird. Diese Option wird auch im Bericht als eine Möglichkeit zur Umsetzung dargestellt.

Aufgrund der aufgeführten Gegenfinanzierung (Befristung des Projekts Ehrenamtsakademie) ließe sich so aber keine unbefristete Stelle ausschreiben.

Deshalb hat die Verwaltung eine weitere Möglichkeit in Betracht gezogen. Es wäre denkbar, diese ganze Stelle zunächst an einen freien Träger – hier würde sich die DJHN anbieten – zu vergeben. Der Vertrag ist halbjährlich kündbar, so dass man hier genug Flexibilität hätte, bei Bedarf reagieren zu können. Gleichzeitig wäre es eine Chance für diese Person, bis zum Ende der Laufzeit von zwei Jahren ein Konzept zu entwickeln.

Der Gemeinderat kann nach Ablauf des Vertrages dann über das weitere Vorgehen entscheiden. Bei einer externen Vergabe müssten Fragen der Weisungsbefugnis und ähnliches im Vorfeld vertraglich geregelt werden.

Die DJHN als ein freier Träger der Jugendhilfe mit ca. 600 Mitarbeitern hat ein umfassendes Fachwissen in diesem Bereich, welches von einer Kommune unserer Größe niemals vorgehalten werden kann. Außerdem ist eine Einrichtung dieser Größe bei allen konzeptionellen Weiterentwicklungen eingebunden und dadurch in der sich immer im Wandel befindenden Jugendarbeit immer auf der Höhe der Zeit. Die DJHN würde diese Stelle unbefristet ausschreiben, um entsprechend qualifizierte Bewerbungen zu erhalten.

Im Lenkungskreis wurde der Bericht am 26.02.2013 ebenfalls vorgestellt und diskutiert. Auch dort kam eine positive Aussage zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise. Der Lenkungskreis fordert auf jeden Fall eine nachhaltige und qualifizierte Besetzung der Stelle. Zusätzlich liegt ein Schreiben des Leiters der Realschule als Vertreter der Schulen im Lenkungskreis vom 28.02.2013 vor, in dem die Verwaltungsspitze und der Gemeinderat um die Schaffung einer Stelle Fachberatung Schulsozialarbeit gebeten werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Vorberatung am 05.03.2013 beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Aufgaben wie im Beschlussvorschlag dargestellt an einen freien Träger zu vergeben.

Sowohl im Hauptausschuss als auch im Lenkungskreis wurde aber auch deutlich gemacht, dass diese Stelle nur die absolute Mindestanforderung abdecken kann und damit nicht alle im Bericht gemachten Aussagen abgearbeitet werden können. Die Gremien müssen sich dann vor Ablauf des Vertrages erneut mit dem Thema befassen.

Finanzierung:

Bei Vergabe an einen externen Träger kämen zu den reinen Personalkosten noch Sachkosten, Gemeinkosten, Kosten für Fortbildung, Fachberatung u. ä. hinzu. Bei der genannten Stelle wären dies ca. 11.000,-€ jährlich. Die Basis für die Berechnung orientiert sich an den Werten der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement).

Dadurch würden aber die Mittel in Höhe von 27.000,-€ für die externe Beratung bzw. die Qualifizierung eines/r eigenen Mitarbeiters/Mitarbeiterin zur Fachberatung Schulsozialarbeit wie sie im Moment im HH 2013 eingestellt sind, nicht zusätzlich benötigt werden. Die Finanzierung würde sich wie folgt darstellen – Laufzeit 2 Jahre, beginnend ab ca. Mai oder Juni 2013 – die in 2013 anteilig noch nicht benötigten Mittel müssten dann jeweils im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.

Kosten 2013 (8 Monate)	Deckungsvorschlag 2013	Überschuss
36.600,- Personalkosten	27.000,-UA 1.4000 (Fachberatung Schulsozialarbeit)	
7.400,- zusätzliche Kosten an freien Träger	25.000,- Projektzuschuss Ehrenamt	
	8.000,- Stelle Gewaltprävention (3 Monate in 2013)	
44.000,- €	60.000,- €	16.000,- (Übertragung)
Kosten 2014 (12 Monate)	Deckungsvorschlag 2014	Überschuss
66.000,- €	25.000,- € Projektgeld	
	32.000,- € Stelle Gewaltprävention	
66.000,-€	57.000,- zzgl. 16.000,- aus 2013 73.000,-€	7000,- (Übertragung) * Kosten für Fachberatung 27.000,- nicht erneut erforderlich
Kosten bis 06/2015	Deckungsvorschlag 2015	Deckungslücke
33.000,- €	16.000,- € Stelle Gewaltprävention zzgl. 7.000,-€ Übertragung aus 2014 23.000,-€	10.000,- € * Kosten für Fachberatung nicht erneut erforderlich
143.000,- €	133.000,- €	10.000,- €

Am Ende der Laufzeit müsste über die weitere Zusammenarbeit mit dem freien Träger oder eine Übernahme der Person entschieden werden. Weitere Zuschussmöglichkeiten könnten dann ebenfalls überprüft werden. Eine halbe Stelle Fachberatung Schulsozialarbeit wäre auf Dauer aufgrund des Stellenanteils Gewaltprävention gesichert.

Rotermund (Amtsleiterin)

Albrecht (Oberbürgermeister)